



IHK Reutlingen
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater gemäß § 34 d Abs. 2 GewO

- Antragsteller: Natürliche Person -
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweis:

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu **Formular 13** (Antrag auf Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister für natürliche Personen).

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsberater

Haben Sie bereits ein Gewerbe als Versicherungsberater angemeldet?

ja nein

Falls ja: Datum der Gewerbeanmeldung

3. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (e.K., OHK, KG - nur eintragen, wenn vorhanden)

Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn ja: bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?

--

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
 ja nein

Haben Sie innerhalb der letzten 3 Jahre eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein
 ja nein

Wenn ja: bei welchem Gericht?

--

5. Angaben zur Tätigkeitsart

Es wird die Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 2 GewO als Versicherungsberater beantragt.

Da die Tätigkeit als Versicherungsberater durch die Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft geprägt ist, bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift, dass er in keiner Weise in Abhängigkeit von einem / mehreren Versicherungsunternehmen steht, er insbesondere nicht von Versicherungsunternehmen Vorteile annehmen wird.

Der Antragsteller bestätigt ferner mit seiner Unterschrift, dass er weder als Antragsteller noch als gesetzlich vertretungsberechtigte Person, noch als Selbstständiger in einem Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlerunternehmen tätig ist / werden wird oder an einem solchen Unternehmen beteiligt ist / sich beteiligen wird.

Hinweis:

Versicherungsmakler stehen als treuhänderische Sachwalter der Interessen des Versicherungsnehmers auf dessen Seite. Sie sind nicht aufgrund eines Vertragsverhältnisses von einer oder mehreren Versicherungen mit der Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt, sondern sind in keiner Weise an ein bestimmtes Versicherungsunternehmen gebunden.

Wer hingegen von einer oder mehreren Versicherungen in irgendeiner Form mit der gewerblichen Vermittlung von Versicherungen dauerbeauftragt ist, gilt als **Versicherungsvertreter**.

Versicherungsberater ist, wer gewerbsmäßig Dritte bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen oder bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen im Versicherungsfall berät oder gegenüber dem Versicherer außergerichtlich vertritt, ohne von einem Versicherungsunternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil zu erhalten oder in anderer Weise von ihm abhängig zu sein.

6. Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO gestellt?

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls ja: bei welcher Industrie- und Handelskammer?
---	---

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. gem. § 34 c GewO, § 34 f/h GewO und/oder § 34 i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Falls ja: welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde?
---	---

7. Erforderliche Unterlagen (siehe Checkliste auf der Homepage)

Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis gemäß § 34 c GewO, § 34 f/h GewO oder § 34 i GewO verfügt, die **nicht älter als 12 Monate ist**, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach **Ziffer 7.1 bis 7.5** müssen dann nicht mehr vorgelegt werden.

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „OB“)

ist beantragt wird noch beantragt

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart „9“)

ist beantragt wird noch beantragt

Hinweis:

Die obigen Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Reutlingen direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift „IHK Reutlingen, VVR, Hindenburgstraße 54, 72762 Reutlingen“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO“ an. Die Auskünfte dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

7.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882 b ZPO)

liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

7.5 Auskunft des Insolvenzgerichts, über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden (§ 26 Abs. 2 InsO)

liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

Hinweis:

Diese Auskünfte / Bestätigungen sind bei den Amtsgerichten und dem Finanzamt einzuholen, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller derzeit seinen Wohnsitz oder seine gewerbliche Niederlassung hat. Die Nachweise sind **im Original** vorzulegen und dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für den Antragsteller

- liegt bei ist bereits angefordert, wird nachgereicht

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis **Formular 7a** (Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens) oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers.

Bei Personengesellschaften müssen die persönlich haftenden Gesellschafter als mitversicherte Personen aufgeführt werden.

Die Versicherungsbestätigung über den Bestand der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung darf zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung **nicht älter als 3 Monate** sein.

7.7 Sachkundenachweis durch

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als geprüfte/r Versicherungsfachmann / -frau IHK
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie)
- erfolgreich abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann / -frau BWV
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie, BWV-Ausweis reicht nicht aus)
- gleichgestellte Berufsqualifikation - siehe Checkliste
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie)

welche?

falls erforderlich:

Berufserfahrung ja nein

wie lange? _____ Jahre

- Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV, da ich mindestens seit dem 31. August 2000 selbständig oder unselbständig ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig bin
- Delegation des Sachkundenachweises auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson

Hinweis:

- Ist für die Sachkunde eine bestimmten **Berufserfahrung** im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung nachzuweisen, ist beispielsweise die Vorlage einer entsprechenden Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigung von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträge oder vergleichbare Dokumente erforderlich. Zusätzlich ist die „Erklärung über Berufserfahrung“ (**Anlage 1** des Erlaubnis-antrages) abzugeben.
- Bei der **Befreiung von der Sachkundeprüfung nach § 2 Abs. 3 VersVermV** muss die ununterbrochene Tätigkeit seit dem 31.08.2000 ebenfalls nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigung von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträge oder vergleichbare Dokumente erfolgen. Zusätzlich ist die „Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit“ (**Anlage 2** des Erlaubnis-antrages) abzugeben.
- Wenn die **Delegation** des Sachkundenachweises auf einen Angestellten erfolgt, verwenden Sie bitte **Formular 9** (Delegation des Sachkundenachweises auf eine Aufsichtsperson). Der Sachkundenachweis ist dann von dem Angestellten zu erbringen. In diesem Fall darf der Antragsteller selbst keine Versicherungen vermitteln.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt **nicht** die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Reutlingen nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage 1:

Erklärung über Berufserfahrung

(bei Sachkundenachweis durch anerkannte Berufsqualifikation, wenn zusätzlich Berufserfahrung vorausgesetzt wird; auszufüllen von der sachkundigen Person, also beispielsweise auch von der Person, auf die die Sachkunde delegiert wurde)

Name, Vorname
Firma
Anschrift

Art des Sachkundenachweises:

(Vorlage einer Zeugniskopie erforderlich)

- Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Finanzfachwirt (FH), wenn abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Investmentfondskaufmann oder -frau und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss eines Studiums an Hochschule oder Berufsakademie und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Hinweis:

Diese Erklärung ist zusätzlich zur Zeugniskopie und einem Nachweis über die Berufserfahrung, wie beispielsweise Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigungen von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträgen oder vergleichbaren Dokumenten abzugeben.

Die Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung kann vor oder nach der Ausbildung erworben sein, sowie gesplittet werden. Bei einem Studium kann sie auch zeitgleich gesammelt werden. Die Berufserfahrung kann auch durch entsprechenden Einsatz in der Ausbildung erlangt werden.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich über eine Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung von _____ Jahren verfüge.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2:

Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit

(bei Sachkundenachweis durch Berufung auf eine ununterbrochene Tätigkeit seit dem 31.08.2000 im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung, auszufüllen von der sachkundigen Person, also beispielsweise auch von der Person, auf die die Sachkunde delegiert wurde)

Name, Vorname
Firma
Anschrift

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsberater im Sinne von § 2 Absatz 3 VersVermV seit dem 31. August 2000 ununterbrochen ausgeübt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass die Tätigkeit allenfalls durch Fortbildungen, Krankheiten, Kuren, Urlaub, Grundwehr- und Zivildienst oder Mutterschutz unterbrochen worden ist.

Hinweis:

Diese Erklärung ist im Falle einer Inanspruchnahme der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV abzugeben. Als Tätigkeitsnachweis sind beispielsweise Gewerbeanzeigen in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigungen von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträgen oder vergleichbare Dokumente vorzulegen.

Sollten in Ihrem Fall andere Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, setzen Sie sich bitte mit der IHK Reutlingen in Verbindung.

Ort, Datum

Unterschrift